

Certified Junior Accountant und Certified Senior Accountant

Das Deutsche Institut zur Zertifizierung im Rechnungswesen e.V. erlässt aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 10. Januar 2006 als zuständige Stelle nach § 13 Abs. 5 der Vereinssatzung folgende Zertifikatsrichtlinien für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum "Certified Junior Accountant und Certified Senior Accountant".

§ 1 Ziel der Prüfung

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Weiterbildung im Rahmen von Aufgaben und Anforderungen im Bereich Buchhaltung und Rechnungswesen erlangt worden sind, kann das DIZR e.V. Prüfungen nach den §§ 2 - 7 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, um im Rechnungswesen oder in der Steuerberatung grundlegenden Tätigkeiten und Aufgaben zu übernehmen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung **Certified Junior Accountant** ist zuzulassen, wer
 1. zukünftig Aufgaben im Berufsumfeld des Rechnungswesens oder der Steuerberatung übernehmen will
 2. bereits als kaufmännischer Mitarbeiter oder Fachkraft im Bereich Rechnungswesen oder in der Steuerberatung tätig ist oder
 3. als Existenzgründer selbstständig tätig ist oder dies für sich plant.
- (2) Zur Prüfung **Certified Senior Accountant** ist zuzulassen, wer

eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum Certified Junior Accountant nachweisen kann

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

- (1) Die Prüfung **Certified Junior Accountant** besteht aus einer Prüfung im Fachgebiet
 - Grundlagen des Rechnungswesens und des Steuerrechts
- (2) Die Prüfung **Certified Senior Accountant** besteht aus einer Prüfung im Fachgebiet
 - Rechnungswesen und Steuerrecht (Aufbaustufe) und Finanzmanagement

§ 4 Prüfungsanforderungen

Im Prüfungsfach "Grundlagen des Rechnungswesens und des Steuerrechts" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, die Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens und des Steuerrechts anzuwenden.

Zum Gegenstand der Prüfung **Certified Junior Accountant** gehören insbesondere:

1. Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung nach HGB
2. Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung
3. Grundlagen des Steuerrechts (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer)

Zusätzlich gehören zum Gegenstand der Prüfung **Certified Senior Accountant**:

1. Fundierte Kenntnisse der Bilanzierung nach HGB
2. Bilanzanalyse mit Kennzahlen und Berichterstattung
3. Wertorientierte Steuerung
4. Finanzmanagement
5. Erweiterte Kenntnisse im Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer)

§ 5 Durchführung der Prüfung

- (1) Die in § 3 genannten Prüfungsfächer sind schriftlich in einer Online Prüfung zu prüfen.
- (2) Die schriftliche Prüfung zum Certified Junior Accountant besteht aus einem unter Aufsicht zu beantwortenden Multiple-Choice-Fragenkatalog. Die Bearbeitungszeit beträgt im Prüfungsfach

Grundlagen des Rechnungswesens und des Steuerrechts

1 Stunde

- (3) Die schriftliche Prüfung zum Certified Senior Accountant besteht aus einem unter Aufsicht zu beantwortenden Multiple-Choice-Fragenkatalog. Die Bearbeitungszeit beträgt im Prüfungsfach

Rechnungswesen und Steuerrecht (Aufbaustufe) sowie
Finanzmanagement

1 Stunde

§ 6 Ergebnis der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer im jeweiligen Prüfungsfach **mindestens** ausreichende Leistungen, d.h. 50 % der Punkte erreicht hat.
- (2) Die Bewertung erfolgt anhand des in der Anlage 1 beigefügten Notenspiegels.
- (3) Der Prüfungsteilnehmer erhält über die erfolgreich bestandene Prüfung ein Zertifikat mit Ausweis der Note in deutscher und englischer Sprache.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Zertifikatsrichtlinien für die Prüfung zum Certified Junior Accountant und Certified Senior Accountant treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des DIZR e.V. in Kraft.

Würzburg, den 02. Dezember 2013, DIZR e.V.



Prof. Dr. Volker Peemöller, Vorstandsvorsitzender



Dr. Silke Peemöller, Vorstandsmitglied

Anlage 1:

Punkt- und Notenschlüssel											
Sehr gut 60 – 55,2	Punkte	60 – 59,4	59,3 – 58,2	58,1 – 57,6	57,5 - 57	56,9 – 56,4	56,3 – 55,2				
	Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5				
Gut 55,1 – 48,6	Punkte	55,1 – 54,6	54,5 - 54	53,9 – 53,4	53,3 – 52,8	52,7 – 52,2	52,1 – 51,6	51,5 - 51	50,9 – 50,4	50,3 – 49,8	49,7 – 48,6
	Note	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5
Befriedigend 48,5 – 40,2	Punkte	48,5 - 48	47,9 – 47,4	47,3 – 46,8	46,7 – 46,2	46,1 – 45,6	45,5 – 44,4	44,3 – 43,2	43,1 - 42	41,9 – 40,8	40,7 – 40,2
	Note	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5
Ausreichend 40,1 - 30	Punkte	40,1 – 39,4	39,3 - 39	38,9 – 38,4	38,3 – 37,2	37,1 - 36	35,9 – 34,8	34,7 – 33,6	33,5 – 32,4	32,3 – 31,2	31,1 - 30
	Note	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5
Mangelhaft 29,9 - 18	Punkte	29,9 – 28,2	28,1 - 27	26,9 – 25,8	25,7 – 24,6	24,5 - 24	23,9 – 23,4	23,3 – 22,2	22,1 - 21	20,9 – 19,8	19,7 - 18
	Note	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5
Ungenügend 17,9 - 0	Punkte	17,9 - 15	14,9 - 12	11,9 - 9	8,9 - 6	5,9 - 0					
	Note	5,6	5,7	5,8	5,9	6,0					